

In der Revue hist. XXVII, 2, S. 360, wird eine Ausgabe der Schrift *De ordine palatii* von Hinkmar nebst Untersuchung derselben von Prou lobend erwähnt. (Die als wichtig hervorgehobene Verbesserung der Interpunction findet sich schon D. VG. III, S. 555 N.; 591 N. 3. G. W.)

---

Von der im NA. IX, S. 655, angekündigten Reproduction der *Collectio Conciliorum* von Mansi ist von der Verlagshandlung V. Palmé in Paris und ihrer Berliner Agentur S. Calvary, welche die technische Herstellung ausführen lässt, das erste Heft ausgegeben.

---

Die SB. der Wiener Akad. CVIII, 3. Heft, enthalten von Fr. Maassen 'Pseudoisidor. Studien. I. Die Textes-recension der ächten Bestandtheile der Sammlung'. Es wird darin nachgewiesen, dass auch diese bisher unbeachteten Stücke, welche theilweise daraus in andere Sammlungen übergegangen sind, keineswegs frei von tendenziösen Aenderungen sind.

---

Von Jul. v. Pflugk-Harttung ist die erste Lieferung seines Werkes 'Chartarum Pontificum Romanorum Specimina selecta' (W. Kohlhammer, Stuttgart 1885) erschienen. Es ist eine Mappe in folio imper. mit 53 Tafeln, welche zunächst die 'Bullae maiores' zur Anschauung bringen. Es beginnen die Facsimile mit den ältesten Papyrusbullen, und schliessen mit dem Aufhören der päpstlichen Kanzleischrift unter Paschal II. Besonders zahlreich ist das Material für Leo IX. Einzelne Urkunden sind in ihrer ganzen Ausdehnung facsimiliert, von anderen nur besonders bedeutsame Theile, wie das Protocoll und Eschatocoll nebst Proben ihrer sonstigen Schriftart. Ein erklärender Text zu diesen Tafeln fehlt bisher. Doch scheinen die Bullen mit der Hand facsimiliert und dann vom Herausgeber auf Stein autographiert zu sein.

---

Dem Mitglied der Centraldirection, Herrn Justizrath Dr. Euler, ist zu seinem Jubiläum ausser der im 2. Heft, S. 427, erwähnten Schrift, auch vom Stadtarchivar Dr. Grotefend eine Festgabe überreicht, welche Abdruck und Erläuterung der Urkunde Karls III. für die Domkirche (damals Capelle) vom 2. Dec. 882 enthält, nebst dem für die Kaiserurkunden in Abbildungen bestimmten Facsimile (Frankfurt, Völkers Verlag 1884).

---

In Betreff der tadelnden Bemerkung im 2. Heft, S. 444, über die Form des Abdrucks von Urkunden macht mich Herr Dr. Lamprecht darauf aufmerksam, dass es Redactions-